

Fünftes Capitel.

Pius und die mainzer Bisthumsfehde.

Der Kampf, den Pius gegen den Primas der deutschen Nation führte, spannt freilich nicht durch schroffe Gegensätze principieller Natur und wurde zuletzt durch den Verlauf einer weltlichen Fehde entschieden. Aber es spielen doch die gährenden Fragen jener Zeit mit hinein: die Abwehr der curialen Mißbräuche und des römischen Systems, die kirchliche und die politische Reform, die Verachtung der apostolischen Waffen und das Aufstreben des deutschen Fürstenthums. Es ist ein Nachhall der großen conciliaren und nationalkirchlichen Bewegung, den wir immer durchhören. Wir kennen den Erzbischof Diether von Mainz bereits aus der elenden Rolle, die er als Kurfürst des deutschen Reiches gespielt hat: gern nahm er hohe Dinge in die Hand, sein leitendes Motiv aber war ein schaler Eigennutz; darum ließ er, sobald sich die Ausichten auf Vortheil änderten, seine Anstiftungen schnell wieder fallen und wechselte die Farbe. Diese politische und persönliche Charakterlosigkeit hat dem Papste zuletzt den Triumph über ihn bereitet ¹⁾.

Schon seine Wahl war nicht ohne Flecken. Sein Vorgänger aus dem Hause Erbach war am 6. Mai 1459 zu Aschaffenburg gestorben ²⁾. Nun traten die Domherren nicht zur kanonischen Wahl im Plenum zusammen, sie schlossen ein Compromiß, nach welchem die Wahl einem Ausschusse von nur sieben unter ihnen übertragen

¹⁾ Ueber ihn und seinen Kampf mit dem Papste hat man zwei ältere Bücher: Helwich *Moguntia devicta*, mit erläuternden Noten abgedruckt in *Joannis Rerum Mogunt.* vol. II. Francof., 1722, eine unbedeutende Compilation, die nach dem jetzigen Stande der Quellenedition wenig Neues bietet, in Ansicht und Urtheil aber dem Papste Pius folgt. Gegen Helwich ist gerichtet: Diether von Isenburg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, 2 Theile. Mainz, 1789. 1790, tendenziös, zur Verherrlichung Diether's, wohl irgend einem Isenburg zu Liebe geschrieben. Der Verfasser hieß Schwarz. Sein Buch ist für uns völlig entbehrlich.

²⁾ Nach seiner Grabchrift b. Gudenus Cod. dipl. T. IV. p. 331.

wurde. Schon darin sind unreine Einflüsse zu erkennen. Als bald traten zwei Bewerber aus erlauchtem Häusern hervor, Diether von Pfalz-Weibingen und Adolf von Nassau, beide Domherren von Mainz, beide ohne Zweifel Anstifter jenes Compromisses. Jeder von ihnen hatte drei Stimmen. Die siebente Stimme wich anfangs aus, wurde dann aber für Diether gewonnen, und so entschied sich die Wahl für diesen am 18. Juni ¹⁾. Was die anderen Stimmen bewogen, lassen wir dahingestellt sein. Von der siebenten hat Pius wiederholt, auch in feierlichen Bullen behauptet, daß sie für 3000 Ducaten von Diether erkaufte worden ²⁾. Es liegt darin durchaus nichts Unwahrscheinliches. An sich war eine Wahl ohne Simonie der seltenere Fall; noch vor wenigen Jahren war in ähnlicher Weise um die trierer Kirche gehandelt worden, auch da war Diether unter den Bewerbern gewesen, hatte aber hinter Johann von Baden, den die Curie begünstigte, zurückstehen müssen. Freilich vertheidigte er sich gegen die Beschuldigung des Papstes: jener siebente Wähler sei von niemand zur Rechenschaft gezogen worden, auch sei die Wahl, wie das aufgenommene Instrument bezeuge, von allen sieben Wählern „einträchtig und mit einer einmüthigen Stimme“ erfolgt ³⁾. Der Kunstgriff ist bekannt, fast alle Päpste wurden mit Stimmenteinigkeit gewählt: sobald nämlich die Mehrheit entschieden war, trat ihr hinterher die Opposition regelmäßig bei, um nicht die Gunst des neuen Herrn zu verschmerzen.

Doch wurde dieser Vorwurf der Simonie erst nach Jahren zur Geltung gebracht. Pius äußerte kein Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlinstrumentes, als Procuratoren Diether's und des Capitels in Mantua erschienen und um das Pallium baten. Aber er wollte die Gelegenheit benutzen, um dem ersten Prälaten Deutschlands die Hände zu binden und ihn an seine politischen Zwecke zu fesseln. So stellte er den Procuratoren Bedingungen, zu denen der Elect sich eidlich verpflichten müsse: er sollte nicht ein allgemeines Concil betreiben oder gestatten, keine Synoden seiner Provinz abhalten, keine Reichstage, Kurfürstentage oder ähnliche Versammlungen ohne Wissen und Willen des Papstes berufen — ein Recht, welches die mainzer

¹⁾ In diesem Datum berichtet Joannis Rer. Mogunt. vol. I. p. 771 den Serarius.

²⁾ In den Bullen v. 1. Febr. und 21. Aug. 1461, epist. 5. und 4. beredit. Mediol. Ebenso Pius Comment. p. 64.

³⁾ Defensionschrift v. 1. October 1461.

Kurfürsten seit geraumer Zeit als Erzcanzler des Reiches in Anspruch genommen — ferner in die Ablassverkündigungen und in die Auflegung des zehnten, zwanzigsten und dreißigsten Pfennigs in Deutschland willigen. Unerhörte Forderungen, nicht nur wider das kanonische Recht, sondern ganz außerhalb desselben. Die mainzischen Boten machten Ausflüchte und erklärten ihre Mandate für nicht ausreichend. Selbst Pius ließ jene Bedingungen fallen oder stellte sie vielmehr in die Kategorie des allgemeinen Gehorsams, von welchem im üblichen Eide die Rede war. Dagegen hielt er das Verlangen fest, daß Diether persönlich nach Mantua kommen und sich die Confirmation holen solle. Wohl meinte er leichter mit ihm fertig zu werden als mit den Boten, auch wünschte er den Glanz seines Congresses durch die Anwesenheit des Primas von Deutschland zu erhöhen. Schon er sah die Romfahrt, den Besuch bei den Schwellen der heiligen Apostel als eine Verpflichtung des Electen an. Da er selbst aber nicht in Rom war, führte er die Pflicht auf den kanonischen Satz zurück, daß ein zur Synode berufener Bischof dem Rufe folgen müsse, wozu er die wunderliche Fiction fügt, daß in Mantua eine große Synode gehalten worden¹⁾. Diether kam nicht, entschuldigte sich, bald mit Krankheit bald mit Armuth und dem Mangel einer genügenden Ausrüstung, erbat sich Fristen und kam doch nicht.

Es vergingen einige Monate, Diether schickte von Neuem Procuratoren, darunter den mainzer Domscholastikus Volprecht von Ders. Sie einigten sich mit dem Papste, leisteten ihm in Diether's Namen den üblichen Eid, nur mit dem Zusatze, daß dieser innerhalb eines Jahres zur Curie zu kommen verspreche: auch verpflichteten sie sich, der apostolischen Kammer in Betreff der Annate zu genügen. Dafür erhielten sie die Bestätigungsbulle, das Pallium und was sonst zur Consecration nothwendig. Als sie sich nun an die apostolische Kammer wandten, trat diese mit einer Forderung von 20,501 rheinischen Gulden hervor. Hier beginnt die Differenz. Leider aber sind wir nicht in der Lage, uns über den Rechtspunct ein Urtheil bilden zu können. Beide Theile berufen sich auf die hergebrachte Kammertaxe, ob diese aber in den Kammerregistern ein für allemal festgestellt war, ob man sich auf Präcedenzfälle älteren oder jüngeren

¹⁾ Dieses Argument legt Pius Comment. p. 144 seinem Runtius Rudolf von Rübesheim in den Mund.

Datums oder sonst auf irgend einen Rechnungsausweis bezog, ist ohne Einsicht in die Bücher der Camera nicht zu entscheiden. Immer war hier für die verurtheilten Rechnungskünste der Curie, für die Betreibungen der Fiscalen, Procuratoren und Bankhalter ein weiter Spielraum, immer wurde von Seiten der Zahler geklagt und von Seiten der Forderer ein Mehr berechnet. Bald erkaufte ein Elect die Bestätigung einer Wahl von zweifelhafter Kanonicität gern durch eine höhere Annate und die Curie hielt den Fall als normgebend fest; bald hatte er noch einen Theil der Annate seines Vorgängers außer der eignen zu bezahlen und die Curie abdirte seinem Nachfolger dann beides zusammen; bald wurden die sogenannten minuta servitia von der Hauptsumme gesondert, bald mit ihr zusammen berechnet und das Resultat zur Hauptsumme erhoben; bald wurden alte Reste eingefordert; kurz die Höhe der Annaten und der Aerger über sie waren immer im Steigen ¹⁾. In unserem Falle behauptete Pius, es sei kein Heller über die Kammertaxe gefordert, diese betrage 10,000 Ducaten, wozu noch etwa 4000 als minuta servitia kämen. Um die Billigkeit der Summe zu erweisen, führte er an, daß Trier noch unter Calixtus 30,000 gegeben habe, wobei freilich zu bemerken ist, daß die Wahl des jugendlichen badischen Markgrafen in Trier von sehr bedenklicher Rechtsgültigkeit war ²⁾. Diether dagegen beschwerte sich, man habe von seinen Boten beinahe das Dreifache der gewöhnlichen Taxe gefordert. Doch scheinen diese selbst die geforderte Summe keineswegs für so unmaßig gehalten zu haben, sie schlossen das Geschäft ab, indem sie sich von den Bankhaltern, die der Curie zu folgen pflegten, das Geld vorstrecken ließen.

So gewiß nun der Vollmachtgeber durch die Handlung des Bevollmächtigten verpflichtet wird, so gewiß hatte Diether das Recht verloren, gegen die Höhe der bereits gezahlten Annate Einspruch zu erheben. Nun aber betonte er, daß das ganze Geschäft auf Verantwortlichkeit seiner Procuratoren, nicht auf die seine abgeschlossen worden, daß jene sich über ihre Vollmacht hinaus verpflichtet, daß sie von den Kammerbeamten überlistet und gedrängt worden, daß ein sachlicher Irrthum vorliege, der den ganzen Handel rückgängig

¹⁾ Was insbesondere Mainz betrifft, so mag man die Klage in den *Gramina nationis Germanicae* in Ort. *Gratii Fasciculus rer. expet. et fugiend.* fol. 168 vergleichen.

²⁾ Pius Comment. I. c.

make. Allerdings hatten jetzt die Bankhalter, nicht der Papst und das Collegium der Cardinäle, den nächsten Anspruch gegen ihn. In-
desß nahm die Sache deshalb doch nicht den Charakter eines civilen
Processus an; denn die Verpflichtung, welche die Procuratoren gegen
die Bankhalter eingegangen, unterlag gewissen Strafen und Censu-
ren „in Form der Camera,“ das heißt dem Forum des kanonischen
Rechts. Auch thätlich blieb die Curie interessirt: die Bankhalter
hatten dem Papste, den Cardinälen und den niederen Curialen ihre
Antheile ausgezahlt, sich aber Verschreibungen geben lassen, in wel-
chen diese sich zur Rückzahlung verpflichteten, falls Diether seine
Schuld nicht abtrage ¹⁾.

Der erste Zahlungstermin verstrich, ohne daß Diether ihn ein-
hielt. Er scheint überhaupt sehr wenig oder nichts gezahlt zu haben;
denn als er später vom Bisthum weichen mußte, war er den Bank-
herren immer noch 20,000 Gulden schuldig. Auf ihren Antrag er-
folgte sofort eine Excommunication, doch war sie gleichsam von ge-
ringerem Gewicht, da sie nicht durch den Papst, sondern nur durch
niedere Richter „in Sachen der Camera“ ausgesprochen wurde ²⁾.
Sein Versprechen, zur Curie zu kommen, erfüllte Diether natürlich
desto weniger. Auch trug er kein Bedenken, trotz dieser Censur dem
Gottesdienste beizuwohnen und zu ministriren. Er stürzte sich nun
ganz in die Agitation gegen Papst und Kaiser. Auf dem Reichstage
zu Wien ging er voran in der Opposition der Fürsten gegen den
Zehnten und gegen die Anmaßungen des Legaten Bessarion. Bei
den Verschwörungen gegen den Kaiser, der böhmischen wie der
brandenburgischen, stand er obenan. Er berief den Kurfürstentag
zu Nürnberg, lud den Kaiser vor das Reich, appellirte gegen den
Zehnten und die Indulgenzen, warb unter den Fürsten für diese
Appellation, betrieb ein allgemeines Concil und eine Pragmatik.
Auch Gregor Heimburg, den Excommunicirten, zog er für einige
Zeit an seinen Hof. Der Endzweck alles dieses Treibens war ohne
Zweifel, der Curie Furcht einzujagen und sich dann von ihr gegen

¹⁾ Diese Vorgänge berichtet Pius in den Comment. p. 65. 143. 144, in
der mehrerwähnten Bulle gegen Diether v. 21. August 1461 und im Breve an
Albrecht von Brandenburg v. 1. April 1461 s. Jung Miscell. T. II. p. 178,
von der andern Seite Diether in seiner Appellation gegen die Annate, in der
Defensionschrift v. 1. Oct. 1461 und im Manifest v. 30. März 1462.

²⁾ Pius sagt in der Bulle v. 21. Aug. 1461: *absque nostra conscientia,*
nam id per iudices inferiores in forma camerae fieri solet.

Erlaß der Annate und andere Vortheile gewinnen zu lassen. Eine höhere Tendenz dürfen wir dem Manne nicht zutrauen, der sich an Böhmen wie an Brandenburg verkaufte, der unter der Hand dem Papste die Zulassung des Zehnten in seiner Diöcese anbot, wenn man ihm einen Theil des Ertrages zugestehet, und der dann öffentlich als Hort der deutschen Freiheit gegen den Zehnten protestirte.

Auch in seiner Annatensache, die weder ein großes Interesse der Nation für sich, noch eine feste Rechtsgrundlage unter sich hatte, suchte sich Diether durch eine Appellation zu schützen. Er bot noch einmal dem Papste, den Cardinälen, Kammerbeamten und Kaufleuten die Summe an, welche einst sein Vorgänger gezahlt. Für den Fall aber, daß sie auf ihrer unmäßigen Forderung beständen, appellirte er an ein zukünftiges Concil, dessen Schutze er sich und seine Kirche unterwerfe. Auch vor dem Nachfolger des Papstes wollte er zu Recht stehen, ja vor Pius selbst, wenn dieser sich verpflichtete, als „ehrlicher Mann“ zu urtheilen und den Proceß einem unverdächtigen Prälaten zu übertragen; für jetzt könne er an ihn „wegen Theilnahme am Verdacht“ nicht appelliren¹⁾. Wie von päpstlicher Seite mit dem äußersten Strafmittel, so wurde von mainzischer mit dem letzten Rechtsmittel ein leichtes Spiel getrieben. Der erste deutsche Prälat wird ohne des Papstes Wissen, wie dieser selbst behauptet, von den Kammerfiscalen sofort mit Excommunication belegt, weil er einen Zahlungstermin veräumt. Dagegen wendet er sich, ohne die Instanz des päpstlichen Urtheils auch nur betreten zu haben, alsbald an das Phantom eines Gerichtshofes, der doch einmal nicht da war, an welchen appelliren also das Recht verweigern hieß. Schon damals wurde das gefühlt. Während die Appellation gegen den Zehnten eine ziemliche Zahl von Beitrittserklärungen fand, abhärirten der gegen die Annate gerichteten nur äußerst Wenige, wir wissen es bestimmt nur vom Pfalzgrafen Friedrich²⁾. Das mainzer Domcapitel verweigerte die Adhäsion³⁾. Der Schritt des Mainzers machte überhaupt nicht das Aufsehen in Deutschland, keine Erregung der Gemüther kam ihm entgegen wie etwa den Appellationen Heimburg's in der tirolischen Sache. Der Papst aber vergaß nicht zu be-

¹⁾ Die Appellation in causa annatae, leider ohne Zeitangabe, v. Senckenberg Selecta T. IV. p. 393. Man bezeichnete Heimburg als den Verfasser.

²⁾ Dessen Erklärung, auf dem nürnberg'schen Kurfürstentage am 28. Februar 1461 gegeben, bei Gudenus Cod. dipl. T. IV. n. 159.

³⁾ Raynaldus 1461 n. 18.

merken, daß Diether durch seine Appellation wider das mantuanische Decret gesündigt und nun selber ipso facto sich in den Bann verstrickt habe.

Das weitere Verfahren des Papstes wurde durch die großen politischen Combinationen beeinflusst. Noch hatte er seine Censuren zurückgehalten, da Albrecht von Brandenburg sich für Diether wendete, den er, wie wir uns erinnern, für seine hohen Plane gewonnen. Als Pius von den beiden Appellationen des Mainzers, von seinem heftigen und drohenden Gebahren auf dem nürnbergischen Kurfürstentage Kunde erhielt, ließ er ihn noch einmal durch den brandenburgischen Markgrafen warnen, deutete diesem aber schon verständlich an, daß er nicht länger zusehen könne¹⁾. Als dann auch der Kaiser seine Sache dem Papste dringend an's Herz legte und Diether als seinen gefährlichsten Feind bezeichnete, wurde dessen Vernichtung beschloffen. Sie war bereits beschloffen, als Diether auf dem Fürstentage zu Mainz seine Agitationen fehlschlagen sah und als die päpstlichen Nuntien ihm in ihrer langen Denkschrift die Theorien der Curie auseinandersetzen.

Im tiefsten Geheimniß, fast wie eine Verschwörung, wurde der Schlag gegen Diether vorbereitet. Denn schnell und überraschend sollte er ihn treffen; durch Richterspruch und offenes Vorgehen getraute sich der Papst nicht eines mainzischen Erzbischofs aus fürstlichem Hause Meister zu werden. Zunächst einigte er sich mit dem Kaiser. Markgraf Karl von Baden, mit des Kaisers Schwester vermählt und immer sein Parteigänger, wurde später beschuldigt, durch seine Botschaft an der Curie die Sache vermittelt zu haben²⁾. Es wurde ein geschickter Agent abgesendet, Johann Werner von Flassland, Domdechant zu Basel und Cubicularius des Papstes. Er führte eine Vollmacht mit sich, nach welcher er als päpstlicher Nuntius auftreten durfte, wenn die Wahl eines neuen Erzbischofs durch das mainzer Domcapitel veranstaltet werden könnte³⁾. Auch gab man ihm ein Schreiben mit, wodurch dieses zur Wahl eines würdigeren Erzbischofs aufgefordert wurde⁴⁾. Für den Fall aber, daß die Lage des Stifts eine Wahl unmöglich machte und daß der Rival

¹⁾ Sein Breve an Albrecht v. 1. April 1461 l. c.

²⁾ Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz an ihn vom 9. April 1462 bei Kremer Urkunden n. 83. Der Markgraf hatte es geleugnet (ebend. n. 82).

³⁾ v. 24. April 1461. Marini degli Archiatri Pontif. vol. II. p. 160.

⁴⁾ Von demselben Datum. Raynaldus 1461 n. 20.

durch päpstliche Provisio'n ernannt werden mußte, sollte Werner sich nach einem geeigneten Manne unter den Domherren umsehen und seine Gesinnung ausforschen. Ohne Zweifel hatte man den einzig Geeigneten schon ins Auge gefaßt, den Domherrn Adolf von Nassau. Unter seinen Ahnen hatten mehrere der mainzer Kirche mit Ehren vorgestanden, einer war römischer König gewesen, immer noch war das nassauische Haus hoch geachtet und reich an fürstlichen Verbindungen. Adolf selbst schien ehrgeizig genug und der Geschäfte nicht unkundig, er war Provisor zu Erfurt, in den thüringischen und eichsfeldischen Besitzungen der mainzer Kirche gewesen. Er überlegte das Anerbieten, welches Werner ihm brachte, wollte erst den Rath seiner Verwandten und Freunde hören und sich ihrer Hülfe versichern. In Cöln kamen diese zusammen; da man die Zeit der großen Wallfahrt nach Aachen gewählt, konnte es ohne Verdacht geschehen. Die Mitwisser waren der Erzbischof Johann von Trier, seine beiden Brüder, der Bischof Georg von Metz und der Markgraf Karl von Baden, ferner Graf Ulrich von Württemberg, Landgraf Ludwig von Hessen und ein paar kleinere Fürsten. Auch drei mainzer Domherren waren bereits gewonnen. Der päpstliche Spion leistete gute Dienste, für die er später durch ein lebenslängliches Jahrgeld belohnt wurde ¹⁾. Die Freunde Adolf's verpflichteten sich eidlich, ihm gegen Diether beizustehen, wenn der Papst die Provisio'nsbriege schicke. Wie diese Hülfe erkaufte wurde, werden wir später zeigen ²⁾.

Ohne daß etwas von diesen Verhandlungen ruchbar geworden, kehrte Werner zum Papste zurück. Er fand ihn in Tivoli, nur fünf Cardinäle bei ihm. Es war der formloseste Proceß von der Welt, der nun gegen Diether eingeleitet wurde. Pius verpflichtete die fünf Cardinäle zur Geheimhaltung und erzählte ihnen dann von Diether's

¹⁾ Das Document v. 22. Juli 1471 b. Helwich l. c. p. 145.

²⁾ Pius Comment. p. 146. Wir erwähnen gleich hier eine Hauptquelle: Vollständige — — Nachricht von der wegen dem Besitze des Erzstifts Mainz — — geführten Fehde und der — — Unterjochung der Stadt Mainz. Mitgetheilt (aus einer gleichzeitigen Handschrift) von Bodmann im Rheinischen Archiv für Geschichte und Litteratur, herausgegeben von Voigt und Weigel Bb. IV. V. Mainz, 1811. Dieser von einem mainzer Rathsmann abgefaßte Bericht ist derselbe, den Kremer und Helwich benutzt und als Chronicon Moguntinum bezeichnet haben. Daß er in diese Form erst einige Jahre nach den Ereignissen gebracht worden, geht daraus hervor, daß die ganze Mission des Werner sichtlich nach Pius' Commentarien erzählt wird (Bb. IV. S. 6. 7).

Verbrechen, nicht nur von seinen politischen Betreibungen, auch von seiner schlechten Verwaltung, seiner Raubsucht, Grausamkeit und Tyrannei; seine simonistische Wahl kam jetzt zur Sprache. Die gehorsamen Cardinäle, überdies in Gefahr, ihren Annatenantheil zurückzahlen zu müssen, waren sämmtlich der Ueberzeugung, so notorische Verbrechen bedürften nicht erst des gewöhnlichen Proceßganges, Diether müsse entsetzt und Adolf an seine Stelle gesetzt werden ¹⁾. Ganz im Stillen wurden die Bullen und Breven ausgefertigt. Diether also wurde „mit Zustimmung der Cardinäle“ entsetzt, und zwar, weil der Papst, wie er aus der Aufreihung aller seiner Thaten folgerte, sein Herz unverbesserlich fand und die mainzer Schafe nicht länger diesem Wolfe zum Fraß überlassen konnte. Die Geistlichen, Beamten und Vasallen der mainzer Diöcese wurden vom Treueide gegen ihn entbunden, sie sollten ihn fortan, bei Strafe der Excommunication, „wie ein krankes Vieh und eine verpestete Bestie“ meiden ²⁾. Adolf von Nassau erhielt das Erzbisthum durch päpstliche Provision, weil der Papst die Kirche „nicht den Ungelegenheiten einer langen Vacanz auszusetzen“ wünschte; auch wurde ihm die Erwartung an's Herz gelegt, daß er dem Papste und seinen Nachfolgern stets ergeben sein werde ³⁾. Dem mainzer Domcapitel wurde bei den Strafen der Excommunication, des Verlustes aller Aemter und Güter befohlen, Adolf als Erzbischof aufzunehmen ⁴⁾. Auch an verschiedene deutsche Fürsten wurden Schreiben gerichtet, die sie zu Adolf's Schutz aufforderten ⁵⁾. So gut war Alles verabredet, daß man auch vom Kaiser ähnliche Schreiben an die Reichsfürsten ausgebracht hatte, in denen er zum Voraus zur Entsetzung Diether's

¹⁾ Pius Comment. l. c.

²⁾ Die Entsetzungsbulle v. 21. August 1461, im Anfange defect bei Raynaldus 1461 n. 21—25, vollständig mit dem Anfange In apostolicae sedis specula als Pii II epist. 4. edit. Mediol. und bei Helwich p. 146—151. Die Bullen an die Diöcesanen b. Helwich p. 154, b. Gudenus Cod. dipl. T. IV. n. 161, b. Müller Reichstagsth. S. 37.

³⁾ Die Provisionsbulle von demselben Datum bei Helwich p. 151 und in Müller's Reichstagsth. S. 35.

⁴⁾ Bulle v. demselben Datum bei Helwich p. 153, b. Müller S. 36.

⁵⁾ An Graf Ulrich von Württemberg bei Sattler Forts. III. Beyl. I, an Herzog Friedrich von Sachsen im Cod. lat. Monac. 215. fol. 242, an den Abt von Fulda bei Schannat Hist. Fuldens. Cod. probat. p. 306, an den Kaiser bei Chmel Material. T. II. n. 188. Alle diese Schreiben sind vom 21. August 1461.

seine Einwilligung gab und dem Nassauer bei Vermeidung seiner Ungnade beizustehen befahl ¹⁾).

Mit allen diesen Bullen und Briefen reiste Werner unter Vorgabe irgend eines Geschäftes nach Basel, dann den Rhein hinab bis Wiesbaden. Hier traf er mit den Nassauern, dem Grafen Johann und seinem Bruder, dem mainzer Electen, zusammen. Sie begehrtten ein Geleite von der Stadt Mainz, weil sie mit Rath und Domcapitel etwas zu reden hätten ²⁾. Obgleich Diether in der Stadt war, wurde ihnen erlaubt, mit 60 Pferden einzureiten. Niemand dachte sich Arges dabei, es fiel nicht einmal auf, als sie mit 1400 Pferden kamen und als auch Graf Ludwig von Belbenz sich bei den Nassauern einfand.

Sofort ließ Adolf das Capitel zusammenrufen und verkündete, daß der Papst Diether entsetzt und ihn zum Nachfolger ernannt. Er hielt die Bullen in der Hand, ließ sie sehen und lesen, begehrtte die Possession und von den Domherren schnelle Antwort, ob sie dem Papste, den Bullen und ihm gehorsam sein wollten. Man hatte dafür Sorge getragen, daß die von Adolf gewonnenen Domherren in Mainz bei einander waren, die anderen hatte man nach Cöln, Speier und sonst zu entfernen gewußt. So waren jetzt unter den 7 anwesenden 5 nassauische. Die beiden Pfenzburgischen forderten eine monatliche Frist, damit das ganze Capitel sich inzwischen zusammensinden könne. Adolf aber wollte nichts davon hören, ließ sofort die päpstlichen Gebote öffentlich anschlagen, und in möglichster Eile, am 2. October 1461, von der ihm ergebenen Majorität die Absetzung Diether's genehmigen. Die Ueberraschung gelang vollkommen. Diether hatte inzwischen nichts zu Stande gebracht als eine Erklärung, daß er vom übel unterrichteten Papste an einen besser zu unterrichtenden appelliren wolle. Auch der Rath von Mainz kam zu keinem Entschluß. Gleich nach jenem Capitelsentscheid traten der Graf Johann von Nassau, der Graf von Königstein und einige andere Häupter der Partei vor ihn und zeigten ihm im Namen des Capitels an, nachmittags um die Vesperzeit werde man Adolf von Nassau als Erzbischof auf den Altar setzen, der Rath möge gewapp-

¹⁾ Seine Schreiben sind v. 8. August 1461, die allgemeine Erklärung bei Gudenus T. IV. n. 160, das an Friedrich von Sachsen bei Müller S. 46, an die Stadt Speier in der Speierischen Chronik a. a. D. S. 458.

²⁾ Am 24. Sept. 1461.

nete Bürger dahin senden, damit jeder Unfug verhindert werde. Die Rathsherrn waren sehr verwundert; mochten sie gleich von den politischen und kirchlichen Agitationen Diether's wenig unterrichtet sein, so wußten sie doch, daß er im Capitel einen starken Anhang gehabt. Sie sandten an das Capitel, hörten aber auch von diesem, daß die Sache stehe, wie die Herren ihnen berichtet. Einigen Eindruck machten doch die Briefe, in denen der Kaiser seine Billigung der päpstlichen Maßregeln erklärte. Der Rath behielt Jedem sein Recht vor, sandte indeß zur Vesperzeit 200 Bürger in den Dom. Hier bekleideten die Domherren Adolf in üblicher Weise mit dem Chorrock, setzten ihn auf den Altar, sangen *Te Deum laudamus* und die Vesper und verkündeten dem Volke den neuen Erzbischof in Gegenwart des entsetzten. Der Klerus der Stadt und die Beamten des Stifts konnten nicht umhin, Adolf zu huldigen, aber auch sie thaten es mit dem Vorbehalt, daß die Entscheidung doch durch schärfere Waffen herbeigeführt werden müsse. Was Pius von ihrem Jubel und von dem Frohlocken der ganzen Stadt zu berichten weiß, wird durch die Stellung, die sie bald darauf einnahmen, schlagend widerlegt ¹⁾.

Bevor Diether mit den beiden ihm anhänglichen Domherren die Stadt verließ, nicht weil er weichen mußte, sondern weil er rüsten wollte, erließ er eine heftige Vertheidigungsschrift ²⁾ gegen die Entfegungsbulle. Wie er sich gegen die einzelnen Vorwürfe rechtfertigte, wissen wir bereits aus mancher Andeutung im Obigen, auch haben die juristischen Klugeleien ein untergeordnetes Interesse. Hervorheben aber müssen wir, wie er die principielle Opposition auch jetzt noch fortsetzt. Beschuldigt ihn der Papst der Simonie, durch die er gewählt worden, so sagt er, von Simonie könne höchstens in Bezug auf die päpstlichen Palliengelder die Rede sein. Steigere man diese willkürlich über die alte Taxe hinaus, so würden alle Stifte dadurch ruiniert. Die mantuanische Constitution erkennt er nicht an, weil niemand sie bewilligt oder zugelassen, weil sie gegen alles göttliche, natürliche und positive Recht sei. Dürfe man nicht von dem

¹⁾ Der vollständigste Bericht über diese Scenen bei Bodmann Bd. IV. S. 7—10, kürzer in Eichhart Artzt's von Weissenburg Geschichten seiner Zeit von 1431—1471, im Badischen Arch. zur Vaterlandskunde herausg. von Mone Bd. II. Karlsruhe, 1827. S. 261. Pius Comment. p. 146. 147.

²⁾ v. 1. October 1461 bei Müller S. 38 ff. Das in der Speierischen Chronik enthaltene Exemplar datirt schon v. 30. Sept.

Unrecht eines Papstes an ein allgemeines Concil appelliren, so könne der Papst jedermann mit unerträglicher Willkür behandeln. Vor Allem aber habe der Papst ihn ohne Vorladung, Verhör und Beweis verdammt, was nach keinem Rechte möglich oder gerecht sei. Darum binde sein Urtheil auch nicht zu Recht. Darum sei es ein „vermessener Schein,“ wenn irgend Jemand unter dem Vorwande, vom Papste seines Treueides und seiner Verpflichtungen entbunden zu sein, Blutvergießen und Verderben ins Stift bringe. Ihm aber stehe die gerechte Nothwehr zu und darum bitte er Jeden, ihn mit Wort und That zu vertheidigen.

Wie Adolf an die noch neutralen Fürsten und Städte die Bullen und kaiserlichen Schreiben umhersandte und um ihre Gunst bat ¹⁾, so schickte auch Diether ihnen seine Defension zu. Er erbot sich vor den Kurfürsten, mit Ausnahme des von Trier, vor den Herzogen von Oesterreich und Baiern, ja vor einer Reihe von Bischöfen und Städten zu Recht, sogar vor dem Kaiser — eine damals beliebte Form, die zu nichts verpflichtete (und doch einen ehrsamem Schein bot. Seine Gegner brandmarkte er als meineidig und treulos: Adolf selbst habe als Dompfründner und dann als Capitular geschworen, nichts vom Papste anzunehmen, was gegen einen Erzbischof von Mainz wäre; der Trierer breche die Urkunde des Kurvereins; Herzog Ludwig von Beldenz sei sein Lehnsmann und überdies in einer Erbeinung mit ihm wegen der Grafschaft Beldenz; Karl von Baden handle wider die fünfzigjährige mit Mainz geschlossene Einung, Graf Johann von Nassau wider seine Lehnspflicht. Glaubten sie sich vom Papste ihrer Eide entbunden, so sei nichts mehr fest, denn auf Eiden beruhe in Deutschland aller Glaube und alles Vertrauen ²⁾. Auch gegen die fünf nassauischen Domherren, welche sich als Capitel gebehrteten und des großen Capitelsiegels bemächtigt hatten, wurde von Seiten Diether's und der ihm anhängigen Domherren protestirt ³⁾. Aber alle Angriffe und Vorwürfe,

¹⁾ Seine Schreiben an Wilhelm von Sachsen v. 3. Oct. b. Müller S. 47, an die Stadt Speier vom 5. October in der Speierischen Chronik S. 457. Aehnliche Schreiben ergingen an viele Reichsstände.

²⁾ Zwei Schreiben Diether's an Herzog Wilhelm von Sachsen v. 7. und 9. October 1461 bei Müller S. 48. Ich habe hieher auch den gleichartigen Inhalt des Manifestes von Höchst (vom 30. März 1462) gezogen, dessen später noch gedacht werden soll.

³⁾ Diether an Wilhelm von Sachsen v. 7. Oct. a. a. D. Ein Schreiben

die herüber und hinüber geschleudert wurden, vermochten nicht, das Schisma der mainzer Kirche über den Charakter einer Fehde hinaus zu einer Angelegenheit der Nation zu erheben, die ein moralisches, aus Herz greifendes Interesse entzündet hätte.

Es handelte sich indeß nicht mehr um Worte und Argumente, sondern um den Anhang, den sich jede Partei zu verschaffen wußte, und um den Erfolg ihrer Waffen. Diether, als er Mainz verlassen, ritt in die Städte und Schlösser des Erzstifts umher, versicherte sich ihrer Treue und rüstete sie gegen einen etwaigen Angriff aus. Wir hören nicht, daß er irgendwo auf Ungehorsam stieß, daß die geistlichen und weltlichen Beamten sich um die päpstlichen Befehle kümmerten. Sein Gegner vereinigte sich mit den Bündnern, die ihm Hilfe zugesagt, doch wurde diese ziemlich lässig geleistet. Zwar fanden sich die drei Fürsten aus dem badischen Hause, Markgraf Karl und die Prälaten von Trier und Metz, Ludwig von Beldenz und Johann von Nassau persönlich ein, aber sie alle zusammen zählten nur 750 Reiter und 350 Schützen. Sie zogen in den Rheingau und bewirkten, daß Adolf hier aufgenommen und ihm gehuldigt wurde, doch mit der bedenklichen Erklärung, daß man zuletzt Denjenigen anerkennen wolle, der das Erzbisthum mit Recht erhalten würde. Als die Bündner ihr Kriegsvolk vierzehn Tage lang im Felde gehabt, führten sie es wieder davon. Auch von der Stadt Mainz begehrte Adolf, daß sie auf seine Seite treten solle, er verhiess ihr dafür große Freiheiten. Im Rath hatte er eine Partei, die der isenburgischen ziemlich gleichkam, die Zünfte aber wiesen sein Begehren ab ¹⁾. Man sieht, wie gering auf beiden Seiten die Lust zur eifrigen Parteinahme, zum ernsthaften Kampfe war. Den Provinzialen selbst schien es ziemlich gleichgültig zu sein, ob sie Diether oder Adolf gehorchten. Beide waren in Verlegenheit; jener hatte keinen Bundesgenossen von Bedeutung, diesen hatten seine Bündner wieder im Stich gelassen. Sie waren im Begriff sich zu einigen. Am 11. November wurde eine Richtung aufgesetzt, nach welcher Diether freiwillig seinen Ansprüchen auf das Stift zu entsagen versprach, wenn ihm die Städte und Schlösser auf der Bergstraße als lebenslängliches Fürstenthum verblieben, wenn der Papst ihn zuvor

des isenburgischen Domcapitels an die Stadt Speier v. 26. December 1461 in der Speierischen Chronik S. 462.

¹⁾ Bodmann Bd. IV. S. 10—12. Speier. Chronik S. 458.

darin bestätigt, den Bann, die Annate und sonstige Beschwerden aber von ihm genommen haben würde. Zwei Doctoren besiegelten und beschworen die Richtung in seinem Namen, und auch Adolf nahm sie an. Da aber wurde Diether mit dem Pfalzgrafen einig, der ihn immer schon zur Fortführung der Fehde angetrieben. Nun brach er die Richtung, und alle versöhnlichen Pläne stürzten schnell wieder zusammen ¹⁾.

Für Diether's Sache war der Bund mit dem kriegerischen Pfälzer eine Lebensfrage. Allerdings stand er mit ihm bereits in einem Bündniß auf 20 Jahre, und seitdem waren auch beide miteinander in den Kurverein getreten. Dennoch ließ ihn der kluge Friedrich jetzt erst tief in die Bedrängniß gerathen, und wußte ihn doch wieder, wenn er kleinmüthig nachgeben wollte, durch die Stachel des Ehrgefühls und die Aussicht auf Hülfe zu neuer Wehr zu ermuntern. Jetzt endlich hatte er ihn so weit gebracht, daß Diether mit dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen zu ihm nach Weinheim kam, entschlossen für seine Hülfe den höchsten Preis zu zahlen. Am 19. November schlossen sie den Vertrag: dem Pfalzgrafen wurde Starfenburg, Heppenheim, Bensheim, Mörlenbach und 23 umliegende Dörfer verschrieben, kurz Alles, was das mainzer Stift auf der Bergstraße besaß und was dem Pfälzer noch fehlte, ein schönes, fruchtbares und wohlbebautes Land. Zwar sollte es jederzeit um 100,000 Gulden vom Erzstift eingelöst werden können, aber wie gering war diese Aussicht gegen die Vortheile einer rechtmäßigen Occupation ²⁾. Sofort ritten auch die beiden Fürsten mit ihren Räten in das Land, dessen Bewohner dem Pfalzgrafen schwören mußten. Die Größe des Opfers kann man erst würdigen, wenn man sich erinnert, daß gerade jene Landstriche die besten waren, die dem Pfalzgrafen treu geblieben. Dafür sollte an ihn fallen, was man von dem

¹⁾ Die Richtung vom 11. und Diethers Vollmacht für die Doctoren vom 10. Novemb. bei Müller S. 106. 112. Vergl. Adolf's Implorationschreiben vom 30. December 1461 und seine Rechtsverbietung ebend. S. 110. 120. Pius Comment. p. 147.

²⁾ Ich wußte nicht, daß dieser Vertrag irgendwo veröffentlicht worden, sein Inhalt bei Bodmann S. 13 und in der Speier. Chronik S. 461. Man findet über diese Dinge gemeinhin Trithemius Chron. Hirsaug. und sein Leben des Pfalzgrafen als Quelle citirt, doch führen dessen Nachrichten auf die von Bodmann edirte mainzische Chronik zurück.

mainzischen Territorium zurückerobern, den Dreien aber gemeinsam huldigen, was man neu gewinnen würde. Zu merken ist auch der Artikel des Vertrages, nach welchem Keiner ohne Zustimmung der Andern eine Richtung oder einen Frieden annehmen durfte, nur daß Diether sich eine Einigung mit dem Nassauer unter der Bedingung vorbehielt, daß dabei seine besondere Verschreibung gegen den Pfalzgrafen nicht beeinträchtigt würde ¹⁾).

Wie der alte Landgraf Heinrich von Hessen für Diether gewonnen wurde, wissen wir nicht ²⁾. Seine beiden Brüder, die Grafen Philipp und Johann von Hsenburg, so wie der Graf von Katzenellenbogen standen ihm wohl lediglich aus verwandtschaftlichen Rücksichten bei. Von großer Bedeutung für seine Sache war die Stadt Mainz. Diether war offen gegen den Rath gewesen, er hatte ihm ohne Rückhalt erklärt, daß er nur mit der Hülfe des Pfälzers zu widerstehen, ohne sie aber sich lieber mit dem Nassauer zu vertragen gedenke. Nun hatte er die Bürgerschaft durchaus für sich und diese riß auch den Rath mit. Im Klerus der Stadt herrschte Zwiespalt, bis die nassauisch-gesinnten Geistlichen sie verließen. Als die drei zu Weinheim verbündeten Fürsten nach Mainz kamen, wurde trotz dem Bann, der auf ihnen ruhte, auch in ihrer Gegenwart im Dom wie in den anderen Kirchen und Klöstern Messe gelesen. Mit der Zeit regte sich ein gewisser antipäpstlicher Eifer unter den Bürgern. Doch war auch ihre Anhänglichkeit nicht ohne materielle Berechnung: Diether versprach der Stadt lockende Vortheile, zumal die Aufhebung von allerlei Immunitäten und Exemtionen des Klerus ³⁾.

Oft ist von päpstlicher und nassauischer Seite der Gegenpartei vorgeworfen worden, daß sie die pfälzische Hülfe auf Kosten des Stiftes erkaufte. Die sofortige Uebergabe des zusammenhängenden und gesegneten Landes machte ein ungewöhnliches Aufsehen. Aber die Anhänger Adolfs, wenn sie auch den Gehorsam gegen die päpstlichen Befehle im Munde führten, wurden nicht minder erkaufte. Dem Pfalzgrafen Ludwig von Belbenz, der sein entschlossenster Parteigänger war, weil er in bitterer Feindschaft mit dem Pfalzgrafen Friedrich stand, mußte Adolf Alles geben, was das Erzstift

¹⁾ Bündniß v. 19. Nov. 1461 b. Fremer Urkunden n. 80.

²⁾ Der Revers über seine Aufnahme in das weinheimer Bündniß vom 6. Januar 1462 ebend. n. 82 a.

³⁾ Bodmann S. 14. 18. 122. und sonst.

oberhalb Kreuznach besaß, in und bei der Grafschaft Spanheim, nämlich Böckelheim, Sobernheim, Monzingen, Ruffbaum und Anderes; auch hier wurde der Wiederkauf für eine bestimmte Summe vorbehalten. Markgraf Karl von Baden erhielt Gau=Algesheim, Gau=Vöckelheim mit anderen Gefällen und Nutzungen, auch baares Geld, welches aus der Verpfändung des mainzer Kirchenzerraths bei Bucherern gelöst sein soll. Der streitbare Graf Ulrich von Württemberg wurde für 40,000 rheinische Gulden erkauf, wovon er die Hälfte baar ausgezahlt erhielt. Herzog Wilhelm von Sachsen und Graf Heinrich von Schwarzburg wurden mit Lämtern und Herrschaften auf dem Eichsfeld entschädigt. Selbst der Graf Eberhard von Königstein, obwohl er Adolfs Schwester zum Weibe hatte, bedingte sich das Amt Hofheim mit Zubehör aus. Trier ist später durch die Abtei Prüm für seine Kriegskosten schadlos gehalten worden. Alle die kleinen Herren und Ritter, die für Adolf an der Fehde Theil nahmen, mußten für diesen oder jenen Preis erworben werden. So wurde das Erzstift fürchtbar spolirt, mehr als 30 Fürsten und Herren erhielten Stücke davon ⁴⁾.

Durch diese Verbündungen wurde aus der Bisthumsfehde ein deutscher Bürgerkrieg. Die Parteiung, die sich um die beiden mainzer Prälaten gruppirt, lief überdies mit der großen Reichsparteiung in Eins zusammen. Auch hier stand der Wittelsbacher den Kaiserlichen und Päpstlichen gegenüber; es ist bezeichnend, daß selbst Markgraf Albrecht von Brandenburg sich mit Adolf verbündete, wenn er auch nicht im Stande war, thätig für ihn einzuschreiten. Ein Theil des Reichskrieges wurde auf Kosten des Erzstiftes Mainz ausgefochten. Die beiden mächtigsten Bündner des Nassauers, Karl von

⁴⁾ Bodmann S. 13. 14. Helwich p. 160 seq. Der Vertrag mit Ulrich von Württemberg vom 21. Dec. 1461 bei Sattler Forts. III. Beyl. IV. Die Urkunde für Trier von Papst Sixtus IV v. 13. Mai 1476 kenne ich aus dem Katalog der dortigen Bibl. Michel Beheim sagt in seiner Reichchronik (Quellen und Erörterungen zur Bayr. und Deutschen Gesch. Vb. III. München, 1857) S. 92:

Doch also es wolt menglich von
sant Mertins mantell ein stück han
— — das land ward in vil stuck getrandt
vnd kam gar in manch fremde handt,
das bystum ward vil flissig,
bischoff warn mern dan drissig.

Baden und Ulrich von Württemberg, ernannte der Kaiser zu Feldhauptleuten des Reiches. Auch für den Papst handelte es sich jetzt nicht mehr darum, den Trotz eines Prälaten zu händigen, sondern um die gesammte päpstlich-kaiserliche Sache, um das ganze System, auf welchem der conservative Bestand des Reiches und der Kirche in Deutschland beruhte. Um der kaiserlichen wie um seiner eigenen Ehre willen konnte Pius nicht mehr zurück, so bedenklich ihm selbst der Kampf gegen die beiden Kurfürsten scheinen mochte. Am 8. Januar 1462 sprach er das letzte Wort des apostolischen Stuhles aus, die äußerste Strafe, aber er knüpfte sie doch an Fristen. Er forderte Diether und alle seine Anhänger auf, innerhalb 18 Tagen von Publication der Bulle alle Schlösser, Dörfer und Flecken der mainzer Kirche, die sie etwa noch inne hätten, an Adolf zu übergeben und diesem den Vasallengehorsam zu leisten, sonst treffe sie (*ipso facto*) Excommunication und Anathem, die Kirchen das Interdict. Ertragen sie diese „furchtbaren Censuren“ noch fernere 10 Tage lang, so sind alle Gnaden und Privilegien, die ihnen der apostolische Stuhl oder der römische Kaiser verliehen, genommen und für nichtig erklärt, die Cleriker ihrer Pfründen und Würden beraubt, ihre Untertanen und Vasallen von jedem Lehns- und Treueide für immer entbunden, alle Orte, an denen sie verweilen, mit dem Interdict belegt. Und beharren sie auch dann noch 10 Tage lang auf ihrem Sinne, so übergiebt sie der Papst dem Sathanas, ihrem Vater, und flucht ihnen ¹⁾.

Die Bulle, in der an furchtbaren Drohworten kein Mangel ist, sollte an die Kirchthüren zu Straßburg und Speier angeheftet werden. Sie war also vorzugsweise gegen den Pfalzgrafen gerichtet. In Straßburg wurde sie wirklich verkündigt ²⁾, in Speier riß man sie von der Thüre des Münsters sofort wieder ab ³⁾. Der Pfalzgraf verbot bei Todesstrafe, sie in seinem Feldlager zu veröffentlichen. Er richtete ein ausführliches Schreiben an den Papst, in welchem er sich rechtfertigte, aber auch stolze Drohungen fallen ließ, der Papst möge ihm nicht Ursache geben, sich nach Vertheidigungsmitteln

¹⁾ Die Bulle *Pastoris aeterni* v. 8. Januar 1462 b. Sattler Fortf. II. Beyl. n. 127, auch im Cod. lat. Monac. 215. fol. 248.

²⁾ Karl von Baden an Friedrich von der Pfalz vom 16. März 1462 bei Kremer Gesch. des Kurf. Friedrich S. 275.

³⁾ Lehmann *Chronica der freyen Reichs-Stadt Speier*. 3. edit. Frankf., 1698. S. 858.

umzusehen. Pius antwortete fest und entschlossen. Er redete den Pfalzgrafen nicht nach der Sitte als geliebten Sohn an und begrüßte ihn nicht mit dem üblichen apostolischen Segen ¹⁾. Er bewies ihm, daß er ein Rebell gegen den Vicar Christi sei und ipso jure in Excommunication verfallen. Wolle er sich bessern und als guter Sohn den apostolischen Befehlen gehorchen, so werde der Papst ihm ein gnädiger Vater sein. Fahre er aber fort, den römischen Stuhl zu bekämpfen und seine Decrete zu verachten, so werde er fühlen, daß die Kirche größer sei als er und jeder seiner Helfer. „Nicht Flüsse, nicht Berge, nicht Mauern und andere Festen können dem Banne den Weg zu dir hemmen. Der apostolische Bannfluch ist ein Blitz Gottes, dem keine Waffen widerstehen können.“

Die deutschen Fürsten aber meinten den Ableiter gefunden zu haben, der jenen Blitz unschädlich machte. Seit Jahren war nun die stete Antwort auf jede päpstliche Censur eine Protestation und Appellation. Auch jetzt appellirten Diether wie der Pfalzgraf, als sei der Papst damit abgefertigt ²⁾. Während dieser nach Ablauf der Fristen Bann und Interdict als verhängt ansah, warteten sie auf den Richterspruch eines zukünftigen Concils. Im Ganzen blieben

¹⁾ Die Anredeformel lautet nämlich Nobili viro und salutem. Der Brief v. 23. Febr. 1462 steht in der basler Ausgabe der Opp. als epist. 383, in der mailänder als epist. 36, ferner bei Oefele Scriptt. rer. Boic. T. II, p. 244, in deutscher Uebersetzung bei Bodmann Bd. IV. S. 138. Auch handschriftlich findet er sich vielfach.

²⁾ Michel Beheim S. 92. 95:

Der habst legen begane
interdict vnd den bane.
Gelich tet der keyser daz selb
vnd do ward after allenthelb
in den landen geappelliert
vnd dissgelichen adherirt.

— — — — —
Vnd dyse haubt der cristenheit
der habst vnd keyser sie allbeidt
vnd vermainten mit briuen ia
den pfaltzgrauen vertrieben da
daran er sich die stunde
wenig keren begunde;
Psunder er und die synen schon
ein cristenlich appellacion
tetten wyder diselben benn etc.

die Censuren ohne alle Wirkung. Statt Diether „wie ein krankes Vieh und eine verpestete Bestie“ zu meiden, verkehrten selbst seine Gegner mit ihm, wenn die Fehde einmal durch einen Friedensversuch unterbrochen wurde. An einigen Orten wurde das Interdict in der That gehalten, wodurch nur die „armen Leute“ litten, ohne daß die Fürsten sich darum kümmerten. Selbst die Lehrer der heiligen Schrift waren sehr verschiedener Ansicht: die einen sprachen für Isenburg, die anderen für Nassau, sie predigten gegen einander und schalteten sich Kezer. Hier hob man den Gehorsam gegen die päpstlichen Befehle hervor, dort schalt man auf Kaiser und Papst als die Schuldigen an allem Unheil. Hier wurde Diether als eigennütziger Agitator geschmäht, dort war er der Mann, den Papst und Kaiser verfolgten, weil er die Ehre und den Nutzen der deutschen Nation zu fördern gesucht¹⁾. Einige suchten auch zwischen dem päpstlichen und dem landesfürstlichen Zorne hindurchzuschiffen. So protestirte der Bischof Reinhard von Worms zwar gegen die Censuren, entschuldigte sich aber demüthig bei dem Papste damit, daß er nur künftige Uebel und Aergernisse habe vermeiden wollen. Recht erbärmlich benahm sich die Hochschule von Heidelberg. Da sie in der Residenz des Pfalzgrafen nicht gut anders konnte, appellirte auch sie, in Verbindung mit dem Capitel der heidelberger Kirche zum heiligen Geist, aber nicht an ein Concil, auch nicht „von dem schlecht unterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden“ — eine herkömmliche Formel — sondern höflicher „an den um Rath zu fragenden und zu unterrichtenden Papst Pius.“ Sie protestirte: wenn durch die Ausführung der päpstlichen Befehle in der Kirche Aergerniß und Uebel entstehe und ihr (der Hochschule) nahe stehende Personen dadurch betroffen würden, so würde sie jene Befehle nicht ausführen lassen. Dieser künstlichen Wendung fügte sie aber sogleich die Versicherung hinzu, daß sie deshalb vom Gehorsam gegen den Papst und den apostolischen Stuhl nicht zu weichen wünsche²⁾. Zweimal schickte sie in ihrer Angst Boten an den Papst mit kläglichen Bitten. Er möge sie als „gehorsamste Tochter“ annehmen, sich erinnern, wie er einst ihr Canzler gewesen³⁾ und bedenken, daß

¹⁾ Vergl. Beheim S. 102 und sonst. Karl von Baden an Friedrich von der Pfalz v. 16. März 1462 b. Kremer Urkunden n. 82.

²⁾ Der Protest der Universität im Cod. germ. Monac. 975. fol. 181.

³⁾ S. oben Bd. II. S. 221.

sie an den mainzer Händeln unschuldig sei. Hätte der Pfalzgraf sie befragt, so würde sie ihm gerathen haben, dem Nassauer anzuhängen oder neutral zu bleiben. Gern wollte sie dazu mitwirken, den Zwist zu heben. Ihre Doctoren, meistens alte Leute, seien zum Betteln gezwungen, wenn ihnen der Pfalzgraf ihre Einkünfte oder der Papst ihre Pfründen nähme. So lägen auch die Einkünfte der Kirche zum heiligen Geist ganz in des Pfalzgrafen Hand. Der Papst möge nicht böse sein, wenn es ihnen unmöglich falle, seinen Proceß zu gehorchen. Sei doch ihre Protestation „so keusch, daß sie kein frommes Ohr beleidigen könne“¹⁾. In der That zeigte sich Pius den Doctoren, die gewiß keine verstockten Keger waren, ziemlich gnädig. Aber nicht alle Appellationen drückten sich so zahm aus. Sigmund von Tirol, selber im Bann, erklärte seinen Beitritt zur Appellation des Mainzers und zu der des Pfalzgrafen, weil der Papst ersteren ohne Proceß entsetzt, diesen ohne allen Grund excommunicirt habe²⁾. Der Rath und die Bürgerschaft von Mainz entschlossen sich nach einigem Schwanken, der Appellation Diether's an ein Concil zu adhären. Als dann aber der päpstliche Befehl anlangte, Diether und den Pfalzgrafen aus der Stadt zu vertreiben und Adolf aufzunehmen, wurde man wieder unschlüssig. Die Juristen ratheten zu einer Appellation, damit der Clerus sich nicht zur Verhängung des Interdictes gedrängt fühle. Rath und Gemeinde stimmten dem bei, doch wurde jetzt nur an den besser zu unterrichtenden Papst appellirt und mit der Erklärung, daß man im Uebrigen nicht vom Gehorsam gegen die römische Kirche weichen wolle³⁾.

Die Fehde selbst, das Brennen und Verwüsten, die Einfälle und Anstände, die Bündnisse und Bündnißbrüche haben für unseren Zweck kein sonderliches Interesse. Längere Zeit brachte der Plünderkrieg weder für diesen noch für jenen Theil einen nennenswerthen Erfolg. Zweimal suchte Diether vergebens mit bewaffneter Hand

¹⁾ Die Instructionen für den Dr. Johann von Landenburg vom 2. März und für einen Canonikus von Speier v. Novemb. 1462 in den Miscella Hist. Univers. Heidelb. inserv. (ed. Büttinghausen) P. I. p. 17—22. Pius' Antwort v. 7. Januar 1463 ibid. p. 20.

²⁾ Sein Abhäsionsinstrument, ohne Datum, Cod. germ. Monac. 975. fol. 198—200.

³⁾ Bodmann S. 124. 125. 135. Das Appellations-Instrument vom 21. März 1462 bei Schunn Beiträge zur Mainzer Geschichte Bd. II. S. 119 und bei Würdtwein Subsid. dipl. T. I. n. 38.

den Rheingau zu gewinnen. Dann nahm er mit pfalzgräflischem Volk nassauisch-wiesbadische Dörfer und solche, welche dem Grafen von Königstein zugehörten. Der Pfalzgraf brannte und heerte in den Gebieten des Grafen von Württemberg und Ludwig's des Schwarzen von Velbenz. Einen besondern Krieg führte der Bischof von Speier mit der Stadt Speier: er trat auf Adolf's Seite, verbot den Gottesdienst und die Spendung des Sacraments, der Rath unterhandelte insgeheim mit dem Pfalzgrafen ¹⁾. Der eigentliche Zweck, von welchem die Fehde ausgegangen war, wurde bei den mannigfachen Nebenzwecken der Theilnehmenden fast vergessen.

Daneben wurden Streitschriften verbreitet, in denen für Beschuldigungen und Rechtfertigungen, auch für die Theorien Raum genug war. Der Papst ging voran, auf dem literarischen Gebiete ließ er einen hingeworfenen Handschuh nicht leicht liegen. Diethers obenerwähnte Vertheidigungsschrift reizte seinen Eifer. Wie gegen den Malatesta, verfaßte er auch gegen diesen deutschen Feind eine lange und blumenreiche Rechtfertigung seiner Censuren ²⁾. Den Rechtspruch kann nur die rechtliche Deduction begründen. Der Papst aber blieb dabei, daß notorische Excesse keiner Vorladung und keiner Untersuchung bedürften, er begründete sein Urtheil eigentlich nur dadurch, daß er bewies, die apostolische Majestät habe nicht nöthig, es zu begründen. Er erniedrigte sich zum Pamphletisten und hielt seine leichte, lebhafteste, hier und dort mit derbem hierarchischem Schlagwort ausgezierte Beredsamkeit für eine überzeugende Waffe. So glänzend sie gegen die unbeholfene Art der deutschen Advocaten abstechen mochte, so wenig hat sie den Glauben an die Gerechtigkeit des Pappstes gefördert. Ueberhaupt wurde seine Rolle bei dem Streit immer unbedeutender, seitdem er sein letztes Wort, den Bann gesprochen. Es änderte nichts in der Stellung der deutschen Fürsten, daß er noch einmal in feierlicher Bulle alle Stände des Reiches bei den furchtbarsten Strafen der Kirche zur Hülfe für seinen Electen aufrief ³⁾, daß er dem Könige von Böhmen verbot, auch nur Gesandte Diethers oder des Pfalzgrafen anzuhören ⁴⁾, daß er einen Helfer Adolfs wie den Herzog Wilhelm von Sachsen belobte und

¹⁾ Näheres s. Lehmann p. 858—865.

²⁾ vom 1. Februar 1462, epist. 5 edit. Mediol.

³⁾ Die Encyclika vom 1. Mai 1462 bei Gudenus Cod. dipl. T. IV. n. 163.

⁴⁾ Breve vom 1. Mai 1462 bei Raynaldus 1462 n. 25.

anspornte, auch gegen den Pfalzgrafen seine Waffen zu richten ¹⁾, daß er den gelehrten Dechanten von Toledo und den Auditor des päpstlichen Palastes Pietro Ferrici als Nuntien nach Deutschland schickte ²⁾.

Streitschriften hatten die Gegner auch. Führte Pius die schwelende asiatische Beredsamkeit gegen sie in den Kampf, die das neuere Italien vom römischen Alterthum aufgenommen, so gebrauchte dagegen Diether wider ihn zum ersten Male die Waffe, die seitdem unaufhörlich und furchtbar in das verderbte Fleisch der Hierarchie geschritten — das gedruckte deutsche Wort. Sein Manifest aus Höchst, in welchem er darlegte, daß er vom Papste wider Recht und Billigkeit behandelt worden, ist die erste durch Johann Gutenberg's Presse vervielfältigte Streitschrift — gleich die erste gegen den römischen Stuhl gerichtet, während die Druckerkunst bis dahin vorzugsweise dem theologischen Gebrauche gedient ³⁾. Eine andere Schrift richtete Diether gegen Adolf unmittelbar: dieser wurde darin beschuldigt, er habe dem Papste versprochen, eine Schagung, also wohl Zehnten und Indulgenzen, im deutschen Lande zuzulassen ⁴⁾. Hefigen Streit führten auch in Briefen Markgraf Karl von Baden und der Pfalzgraf.

Noch einmal wurde eine Vermittelung versucht, wir sehen nicht recht auf wessen Betreiben, vielleicht auf das der päpstlichen Nuntien. Der Herzog von Burgund und der Erzbischof von Köln sollten die Verhändler sein, dieser kam persönlich nach Frankfurt, im Namen des Burgunders erschien Graf Johann von Nassau, schwerlich der geeignete Vermittler in Sachen seines Bruders. Auch die beiden Erzbischöfe hatten sich in Person einfinden sollen, nur Adolf kam, Diether weilte bei dem Pfalzgrafen. Ja die Räte Diethers hatten

¹⁾ Breve an ihn vom 30. April 1462 bei Müller S. 119.

²⁾ Erlasse dieser Nuntien an die Univers. Erfurt, aus Coblenz v. 24. Febr. 1462, im Cod. lat. Monac. 215 fol. 248, an Adolf aus Fritzlar o. D. bei Oefele Scriptt. T. II. p. 245.

³⁾ Das Manifest, dat. Anno 1462 die Martis post Dominicam Lactare (30. März), in deutscher Sprache bei Müller S. 113, bei Lehmann S. 859, bei Bodmann Bd. IV. S. 140. Ueber das Typographische cf. Wuerdtwein Bibliotheca Mogunt. Ulmae 1791 p. 80 und von Murr Journal zur Kunstgeschichte Th. XIV. S. 107. Natürlich ist der originale Druck jetzt äußerst selten geworden, ein Exemplar besitzt die Hofbibl. zu München.

⁴⁾ Adolf verteidigte sich dagegen bei dem Rathe von Mainz. S. Bodmann S. 123.

nur für den Fall Vollmacht zum Unterhandeln, wenn Adolf vom Erzbisthum abstehe wolle ¹⁾. Adolf erbot sich zu Recht vor dem Papste, dem Kaiser oder wem diese sonst das Gericht übertragen wollten ²⁾. Ohne Zweifel war die ganze Sache von ihm mit Arglist veranstaltet, um die Aufmerksamkeit von dem Ueberfall abzulenken, den seine Kampfgenossen gegen den Pfälzer ausgedacht. War vielleicht auch ein Gewaltstreich gegen Diether im Werke, falls dieser nach Frankfurt gekommen wäre? Doch war das Neg, als man hier zu verhandeln begann, bereits mit dem glücklichsten Erfolge zerrissen.

Auf die trügerische Kunde hin, daß der Pfalzgraf sich insgeheim nach Baiern begeben habe, brachen Markgraf Karl von Baden, sein Bruder der Bischof von Metz, und Graf Ulrich von Württemberg mit 600 Reitern und 6000 Mann zu Fuß in sein Land ein. Auch Erzbischof Adolf schickte sein Volk dazu, wohl 400 Reiter und 3000 zu Fuß. Den Fürsten schien die Gelegenheit so lockend, daß sie die Masse ihrer Truppen im Lager zurückließen und mit etwa 700 auserlesenen Reitern verheerend und brennend gen Heidelberg zogen. Der Pfalzgraf erfuhr jede ihrer Bewegungen durch Kundschafter. Er schickte nach Diether, beide legten sich mit etwa 1200 Reitern und mehr als 2000 Mann zu Fuß in die Flanke des heranziehenden Feindes hinter einen Wald bei Seckenheim. Als dessen Haufe sich unvorsichtig zwischen Rhein und Neckar eingeklemmt, wurde er plötzlich angegriffen, versuchte sich durchzuschlagen, konnte es aber mit der weit überlegenen Macht nicht lange aufnehmen. Die drei Fürsten wurden gefangen und nach Heidelberg abgeführt, über hundert Edle mit ihnen, von reißigen Knechten gegen 300. Es war ein schöner und bedeutender Sieg, ein Triumph des Pfalzgrafen über seine verhaßtesten Gegner und auch ganz geeignet, Diether mit neuer Zuversicht auf die Behauptung seiner erzbischöflichen Würde zu erfüllen ³⁾.

¹⁾ Bodmann S. 333.

²⁾ Seine Rechtsverbiethung bei Müller S. 120. Leider fehlt hier die Angabe des Tages. Müller sagt, daß der Convent zu Frankfurt auf Mittwoch nach Peter-Paul (30. Juni) anberaunt worden, die mainzische Chronik giebt den 5. Juli an, wohl den Tag, an welchem die Verhandlungen wirklich eröffnet wurden. Jedenfalls hatte das Treffen bei Seckenheim keinen Einfluß auf sie; wie es ausgefallen, erfuhr man auch in Mainz erst am 8. Juli.

³⁾ Das Treffen fand am 30. Juni 1462 statt. Speyerische Chronik

Der pfälzische Friedrich war der Mann, um die Frucht eines solchen Sieges nicht nur zu pflücken, sondern auch tüchtig auszu-pressen. Von der liberalen Großmuth, über deren Mangel Pius so bitter spottet ¹⁾, war allerdings keine Spur in ihm. Nüchtern und schonungslos nahm er das Recht des Krieges wahr wie ein Pirat das Recht des Raubes. Ohne an seinen Bundesgenossen, als dessen Kämpfe er doch aufgetreten war, irgendwie zu denken, trachtete er nur nach hohen Geldsummen und wie er seinem Landgebiet einige Schlösser und Dörfer hinzufügen könne. Als die ersten Auslösungsversuche nicht fruchten wollten, ließ er die gefangenen Fürsten mit Ketten und Block belasten ²⁾. Es waren für jene Zeit ungeheure Summen, um die sie sich loskaufen mußten, und keiner wurde ledig, bevor das Geld gezahlt oder die Schlösser und Flecken überwiesen worden. Das war freilich weder großmüthig nach antikem Muster noch ritterlich, aber der Pfalzgraf selbst und jedermann war überzeugt, daß keiner seiner Gegner mit ihm anders verfahren sein würde. In der verhassten Weise den unmittelbaren Vortheil zu ziehen, widersprach nicht der Ehre deutscher Fürsten.

Auch kriegerisch verfolgte der Pfalzgraf seinen Sieg mit gewandter Schnelligkeit. Da bei Seckenheim auch die Ritterschaft des Bischofs von Speier geschlagen und größtentheils gefangen worden, fiel der Sieger eiligst über das Bisthum her, nahm Schloß und Stadt Rotenburg und steckte vor Speier das Eigenthum des päpstlichen Klerus in Brand. Nach dem Vergleiche, zu dem er sich am 9. August bewegen ließ, behielt er Rotenburg, erst nach seinem Tode sollte es um 32,000 Gulden gelöst werden können ³⁾.

Wir gedachten oben ⁴⁾ bereits des Schreckens, den die Nach-

a. a. D. S. 472. Lehmann S. 865. Etwas abweichend ist der Bericht bei Eihart Arzt a. a. D. S. 262. Der Siegesbericht Friedrichs an Herzog Ludwig von Baiern, d. Heidelberg Mittwoch (nach) Petri Pauli, bei Lehmann S. 866, bei Fugger Spiegel der Ehren u. s. w. Nürnberg 1668. S. 681, bei Müller S. 137. Brief des Johann Heyterbach von Heidelberg an den Dichter Peter Luder v. 10. Juli 1462 in den Sitzungsberichten a. a. D. S. 696. Hier auch ein Verzeichniß der Getödteten und Gefangenen, zu vergl. mit dem b. Kremer Urkunden n. 87.

¹⁾ Comment. p. 295.

²⁾ Das ist nicht zu leugnen. S. Michel Beheim S. 146.

³⁾ Lehmann S. 866.

⁴⁾ S. S. 263. Turbato animo berichtet der Kaiser das Ereigniß dem Papste.

richt vom Tage bei Seckenheim am kaiserlichen Hof hervorbrachte, wie Friedrich den Papst zur fürchterlichen Rache aufrief, einen Kreuzzug gegen die Verächter der kaiserlichen und päpstlichen Prozesse begehrte und von seinen eigenen Rüstungen sprach. Wie diese kaiserliche Wallung gemeint war, erkennen wir aus seiner gleichzeitigen Aufforderung an den König von Frankreich, er möge als katholischer Fürst zur Befreiung der gefangenen Fürsten mitwirken, „auch mit Waffengewalt.“ Dabei versicherte er ihn, er rüste selbst ein starkes Heer gegen seine Feinde, um sie in eigener Person männlich zu bekämpfen¹⁾. Ob er elender war, wie er so den Fremden ins Reich rief oder wie er zu Wien unterlag, wer wollte es entscheiden!

Dem Papste steht der Gedanke, seine Feinde durch seine Freunde, gleichviel aus welcher Nation, zu bekämpfen, als hergebrachte Politik besser an. Gleich auf die erste Nachricht von der Gefangenschaft der drei Kämpen, noch bevor mit dem Kaiser eine Abrede getroffen werden konnte, legte Pius die Unterstützung Adolfs demjenigen Fürsten ans Herz, der ihm immer als der christlichste erschien, Philipp von Burgund. Mit den schmeichelhaftesten Belobungen rief er ihn auf, die Ehre Gottes und des heiligen Stuhles zu schützen. Einer der Nuntien sollte sich eiligst zum Herzoge begeben und ihn zu schleuniger Hülfsleistung treiben²⁾. Der Papst täuschte sich aber sehr, wenn er meinte, dieser Spiegel der Ritterschaft werde auf seinen Befehl sofort losbrechen. Der Burgunder fing Unterhandlungen an, in denen er weitansiehende Pläne verfolgte, das augenblickliche Bedürfnis aber wie eine Nebensache behandelte, mit der es Zeit habe. Kaiser und Papst kamen überein, ihm die Feldhauptmannschaft gegen Diether und den Pfalzgrafen zu übertragen, anbei aber unterhandelte man bereits über die Ertheilung des königlichen Ranges an den Herzog, über seinen Reichsvicariat im französischen Lande

¹⁾ Schreiben an Ludwig von Frankreich und an Herzog Philipp von Burgund vom 21. Juli 1462 bei Sattler Beyl. 17. 18., in den Sitzungsberichten a. a. D. S. 657. 658, letzteres aus demselben münchener Codex noch einmal bei Rossmann Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation S. 430.

²⁾ Pius an Herzog Philipp von Burgund und an den Dechanten von Toledo vom 28. Juli 1462 bei Helwich p. 178. Pius erfuhr vom Treffen bei Seckenheim durch einen Brief des andern Nuntius Pietro Ferrici aus Coblenz vom 6. Juli.

jenseits des Rhein und über jenes Ehebündniß, welches später das burgundische Haus mit dem habsburgischen vereinigt hat ¹⁾. Zudem solche Pläne das ursprüngliche Ziel weit überflogen, hat sich weder Ludwig von Frankreich noch Philipp von Burgund in den mainzischen Handel eingelassen.

Da also weder die kaiserliche noch die päpstliche Hülfe einen wirksamen Erfolg versprach, sann Adolf wieder auf einen Schlag, den er mit eigenen Kräften ausführen und der den bei Seckenheim erlittenen Schaden gutmachen könne. Er hatte in der Stadt Mainz keinen unbedeutenden Anhang. Im Rathe waren unter 26 Mitgliedern kaum 5 aufrichtige Anhänger Diethers. Dafür war diesem die Bürgerschaft eifrig zugethan: als die Kunde vom seckenheimer Siege nach Mainz kam, wurden in allen Kirchen die Glocken geläutet, Te Deum gesungen und am nächsten Samstag veranstaltete man eine große Dankprocession. Doch gab es auch über 200 Bürger, die gegen die Theorie Diethers, als schütze eine Appellation wider die päpstlichen Prozesse und mache den Bann kraftlos, Bedenken trugen ²⁾. Einige unter ihnen standen mit Adolf in heimlichem Briefwechsel. Sie hielten das nicht gerade für Verrätherei; auf den Fall, daß der Nassauer in die Stadt käme — so wurde ihnen versprochen — sollte ein Friede ausgerufen und niemand beschädigt werden, nur den wildesten Anhängern des Pfenzburgers würde man zu Leibe gehen. Für elende Verräther wurden diese Nassauischen selbst später von ihren Gegnern nicht gehalten ³⁾. Durch sie erfuhr Adolf, daß am 28. October seine Gegner zu Mainz einen Kriegsrath halten wollten ⁴⁾. Diether und der Graf von Katzenellenbogen waren bereits in der Stadt, der Pfalzgraf mochte in ihr nicht übernachten, er lag mit 250 Pferden in Oppenheim; die Gegner aber setzten mit Zuversicht voraus, daß er noch am Abende des 27. eingeritten sein würde. In der Nacht wollten sie die Mauern ersteigen, die drei Fürsten im Schlaf überrumpeln und die Stadt

¹⁾ Pius an Herzog Philipp vom 19. Januar 1463, epist. 381 edit. Basil., bei Helwich p. 179, bei Sattler Fortf. III. Beyl. XXII.

²⁾ Diether wiederholte das noch in einem offenen Anschreiben v. 11. Oct. 1462 in der Speierischen Chronik S. 474. 475.

³⁾ Bodmann Bd. IV. S. 334. 335. Bd. V. S. 30. 32.

⁴⁾ Die Nachricht, daß dieser Tag zur persönlichen Vermittelung zwischen Diether und Adolf angelegt worden, steht vereinzelt da und ist durchaus unwahrscheinlich.

nehmen. Damit hatten sie Diether den empfindlichsten Schlag beigebracht und überreiche Löfung für die Gefangenen, die noch im heidelberger Schlosse saßen.

Die Bewachung von Mainz war nachlässig betrieben worden. Noch kurz zuvor hatte der Pfalzgraf dem Rathe der Stadt angeboten, zwei- oder dreihundert tüchtige Soldaten zu ihrem Schutze aufzunehmen, sie selbst sollte den Hauptmann bestellen; aber Rath und Gemeinde hatten das abgewiesen. Nun brachten die engsten Genossen Adolfs, der schwarze Ludwig von Velbenz, sein Bruder Graf Johann von Nassau, sein Schwager der Graf von Königstein und sein Feldhauptmann Graf Alwig von Sulz in der Eile etwa 2000 Mann zusammen, meistens Rheingauer, aber auch 400 geworbene Schweizer; sie selbst mit ihrem Reitergesolge zählten etwa 1000 Pferde. Nach Mitternacht kamen sie vor die Stadt in die Gegend der Gaupforte. Morgens im ersten Zwieliht stiegen etwa 550 unbemerkt auf Leitern über die Mauer und öffneten die Pforte. Der Graf von Königstein sprengte mit seinem Haufen voran, sie schrien mit aller Gewalt: „Schlagt todt, schlägt todt die Kezer allesammt, nehmt keinen gefangen!“ Diether und der Graf von Katzenellenbogen wurden mit wenigen Begleitern aus einem abgelegenen Pfortchen, nach anderer Nachricht über die Mauer gelassen und flohen zu Fuß gen Hochheim. Nur allmählig sammelten sich die Bürger zum Widerstande, hier trat aber ihre Uneinigkeit hervor und auch den Kämpfenden fehlte ein leitendes Haupt. Dennoch wehrten sie sich wacker gegen die Eindringenden, auch sandten die Fürsten von Hochheim her ihre Mannschaft. Neun Stunden lang wurde gestritten, wohl 500 Menschen im Ganzen erstochen und erschlagen und 150 Häuser gingen in Flammen auf. Erst im dritten Ansturme blieben die Nassauischen Sieger. Der schwarze Ludwig und der von Königstein drohten die ganze Stadt in Brand zu stecken und keinen Bürger am Leben zu lassen, wenn sie sich nicht auf Gnade und Ungnade ergäben. Als es geschehen, trat die Raubsucht an die Stelle des Mordens. Die Häuser der Juden, des Stadtklerus und Solcher, die man als Ifenburgische oder Pfalzgräfische bezeichnete, wurden ausgeplündert oder furchtbar gebrandschatzt. Die Beute an Gold und Silber, an Getreide und Wein war ungewöhnlich reich. Daher dauerte das Plündern Tage lang fort; der Velbenzer theilte sich daran mit besonderem Eifer. Am folgenden Tage ritt auch Erzbischof Adolf ein: die noch übrigen

Rathmänner und Bürger, etwa 800 an der Zahl, wurden zusammengerufen, von Bewaffneten umzingelt und dann kündigte man ihnen an, sie hätten Leib und Leben verwirkt. Es war ein Gnadenact, daß sie nur sämmtlich ohne Habe aus der Stadt gejagt wurden. Allmählig ließ man sie wieder hinein, aber sie mußten nun schwören, Erzbischof Adolf eigen und gehorsam zu sein. Mainz wurde aus einer freien Reichsstadt ein bischöflicher Besitz, es verlor seine Privilegien. Die stattlichen Häuser der ehrenfesten Geschlechter wurden an die Grafen und Ritter vertheilt, welche die Stadt einnehmen geholfen. Den andern Reichsstädten war es kein geringer Schrecken, wie diese ihre Schwester um der bischöflichen Händel willen in Knechtschaft gerathen ¹⁾.

Der glückliche Handstreich wäre an sich wenig entscheidend gewesen. Adolf empfing die Stadt so ausgeplündert und verschuldet, daß sie sich gegen alle andern Gläubiger insolvent erklären mußte. Das Oberstift war immer noch durchaus isenburgisch und auch sonst blieben Diether die Befehlungen treu, die er in den Festen hatte. Vor Allem war die Kraft des Pfalzgrafen ungeschmälert. Aber der Werth dieses Bundesgenossen, der nur an sich dachte, wog doch den Eindruck nicht auf, den der Verlust von Mainz auf jedermann und auch auf Diether machte. Er war nicht der Mann, um solchen Unfällen die feste Stirn zu bieten, er neigte seitdem zu irgend einer leidlichen Auskunft.

Als dieser mainzer Handel begann, hatte wohl keiner der Betheiligten erwartet, daß er sich ohne Austrag und Entscheidung durch Jahre hinziehen werde. Sein Zusammenfallen mit dem Reichskrieg hatte ihn so verwickelt und herbe gemacht; das Friedensbedürfniß

¹⁾ Der ausführlichste und zuverlässigste Bericht über diese Eroberung ist der von Bodmann edirte Bd. IV. S. 335—347. Bd. V. S. 49. 51. Daneben sind zwei Relationen in der Speierischen Chronik S. 475—478 und S. 478. 479 und die Darstellung des Eilhart Arht a. a. D. S. 264—267 recht brauchbar. Die Reimchronik des Hans Gutforn, eines der vertriebenen isenburgischen Bürger, steht jenen Quellen durchaus nach; sie soll in Heft I. des Mainzer Geschichtsvereinsblattes edirt sein, ich kenne sie nur aus Cod. bav. Monac. 2875 fol. 391—412. Der Siegesbericht Adolfs vom 30. Oct. 1462 bei Müller S. 160 und etwas abweichend von Landau in der Zeitschrift des Vereins für hessische Gesch. und Landeskunde Bd. V. Kassel 1850 S. 38 mitgetheilt. — Die Lübecker Chronik des Lesemeisters Detmar herausg. von Grautoff Th. II. S. 251 schließt ihre Erzählung mit den Worten: „jamerlik is to horende, dat van geistliken luden sobane schade komen schal.“

regte sich mit doppelter Stärke, als jener Krieg sich dem Erlöschen zuneigte. Schon war der Pfalzgraf mit Albrecht von Brandenburg, dem eigentlichen Haupte der kaiserlichen Partei, ausgeglichen. Auf dem Theidungstage zu Regensburg im December 1462, der die Versöhnung zwischen dem Kaiser und Ludwig von Baiern in nahe Aussicht stellte, wurde auch über die mainzische Sache verhandelt. Die Vermittler hofften sie auf einer Versammlung zu Nürnberg um Georgi beizulegen ¹⁾. Am Schwierigsten war es vielleicht für den Papst, sich nach der rücksichtslosen Opposition, auf die er gestoßen, versöhnlich zu zeigen. Wir erinnern uns der kurzen Fristen, die er Diether und seinen Anhängern in der Bulle vom 8. Januar 1462 gesetzt, wenn er sie nicht dem Sathanas, ihrem Vater, übergeben und ihnen fluchen sollte. Er zögerte doch ein ganzes Jahr lang, bevor er sich dazu entschloß. Dann befahl er dem gesammten Clerus Deutschlands bei Strafe der Excommunication, den Bann gegen Diether, den Pfalzgrafen und die Andern in allen Kirchen feierlich zu verkünden und zum Zeichen des Fluches die ausgelöschten Kerzen auf den Boden zu werfen und das so lange fortzusetzen, bis die Rebellen demüthig zur Buße kommen würden ²⁾. Möglich daß es hier und dort geschehen. Mit Bestimmtheit wissen wir nur vom Papste selber, daß er am Tage des heiligen Nachtmahls bei der üblichen großen Excommunication auch jener Verdammten neben Sigmund von Oesterreich und Gregor Heimburg gedachte ³⁾.

Und doch hegte der Papst wohl schon damals Friedensgedanken, ja er selbst war zum ersten Opfer bereit, um nur endlich die leidige Sache zu einem erträglichen Ende zu bringen. Es fand sich ein eifriger Vermittler. Am 14. Februar 1463 wurde nämlich vom kölnner Domcapitel an Stelle des verstorbenen Erzbischofs Dietrich der junge Ruprecht von Baiern gewählt, ein Bruder des Pfalzgrafen Friedrich. Bei Diethers zweifelhafter Lage und da der Kurstuhl von Trier bereits durch einen badischen Markgrafen besetzt war, erschien es für die wittelsbachische Partei um so wünschenswerther, mindestens auf einen der drei geistlichen Kurfürsten zählen zu können. Albrecht von Brandenburg, obwohl jetzt mit dem Pfälzer obenhin versöhnt, warb doch bei Kaiser und Papst, daß Ruprecht

¹⁾ S. oben S. 263.

²⁾ Bulle vom 18. Januar 1463 bei Raynaldus 1463 n. 88.

³⁾ Die Bulle vom 7. April 1463 *ibid.* n. 84.

nicht bestätigt werde ¹⁾). Der Papst aber zeigte sich wider alles Erwarten bereitwillig. Wohl nur zum Schein erhob er Schwierigkeiten: die Wahl sollte nicht ganz rein gewesen sein, der Herzog von Burgund für seinen Neffen gebeten haben, der Bruder des Verdammten konnte an sich als kein geeigneter Bewerber erscheinen ²⁾). Indeß wußte jedermann, daß der Papst die Confirmation nur verschob, bis die Hauptbedingung, die glückliche Vermittelung in Diethers Sache, erfüllt sein werde. Sogar das Pallium sollte Ruprecht dann möglichst billig erhalten. Noch von einer andern Seite wurde Pius gedrängt: die drei auf der heidelberger Burg gefangenen Fürsten hatten sich dem Pfalzgrafen vor ihrer Freilassung verpflichten müssen, jeder 50,000 Gulden Pön zu erlegen, wenn es ihnen nicht gelänge, in einer bestimmten Frist allen Unwillen des Papstes wie des Kaisers gegen den Pfalzgrafen hinwegzuräumen. Seine Kämpen konnte Pius nicht gut im Stiche lassen ³⁾).

Der erste Versuch, auf einer Versammlung zu Oppenheim eine Richtung zwischen Diether und Adolf zu Stande zu bringen, war mißglückt. Ein Canzler des Pfalzgrafen und Ludwig von Belbenz hatten die Verhandlung in Gegenwart eines päpstlichen Nuntius geführt ⁴⁾). Bei der zweiten Zusammenkunft am 18. April gelang es dem Electen von Köln, einen Waffenstillstand bis Martini zu stiften, für dessen Annahme von Seiten des Pfalzgrafen er sich verbürgte ⁵⁾). Die Friedensverhandlungen, die nun folgten, zeigen wiederum deutlich, wie principienlos die ganze Sache von den Betheiligten angesehen wurde, wie es sich nicht um die römische Hierarchie oder den Ankampf gegen dieselbe, sondern allseits um das nüchterne Interesse handelte. Pius möchte uns glauben machen, Diether sei durch sein zerknirshtes Gemüth zur Demüthigung getrieben und dafür durch

¹⁾ Droysen Gesch. der Preuß. Politik Th. II. Abth. I. S. 300.

²⁾ Pius Comment. p. 300.

³⁾ Vergl. den Dehringer Receß vom 14. Februar 1464 bei Kremer Urkunden n. 112.

⁴⁾ Freitag vor Fastnacht (25. Februar) 1463. Ueber diese Verhandlung nur bei Bodmann Bd. V. S. 34.

⁵⁾ Das Document bei Kremer Urkunden n. 97 und bei Bodmann S. 36. Der Stillstand zwischen Adolf und dem Pfalzgrafen vom 21. April bei Müller S. 190, die Verbürgung Ruprechts bei Gudenus Cod. dipl. T. IV. n. 166. Die Annahme von Seiten Adolfs vom 20. April bei Bodmann S. 40.

die apostolische Gnade wieder ein wenig emporgehoben worden, er vergleicht ihn mit Ghismondo Malatesta. Die deutschen Fürsten aber verhandelten um Land, Leute und Geld mit Abwägen, Markten und Feilschen; sie wußten sehr wohl, daß ihrer Einigung die päpstlichen Formalien zuletzt folgen müßten. So war eine Zeit lang davon die Rede, daß Diether Erzbischof bleiben solle. Es fiel niemand ein, ihn oder den Pfalzgrafen wegen des Bannes persönlich zu meiden. Wohl aber gelang es, sie auseinanderzubringen und zwar durch eine diplomatische Intrigue, über deren wahren Verlauf schwerlich je ein Urtheil möglich sein wird. Entweder nämlich verrieth der Pfalzgraf Diether, oder dieser ihn, oder Adolf beging eine freche Täuschung gegen seinen Rivalen. Wir erzählen den Vorfall in Kürze so, wie der speierische Chronist ihn als wahr hörte. Während der Pfalzgraf zu Nürnberg weilte, erhielt Adolf einen Brief mit dem pfalzgräflichen Siegel: wenn Adolf ihm die von Diether verschriebene Bergstraße bestätige und ihm außerdem nebst seinem Capitel ein Drittheil in Mainz und Pfeddersheim verschreibe, so wolle er ihm zum Erzbisthum helfen und Diether zur Entfugung nöthigen. Der Pfalzgraf hat später öffentlich gegen die Echtheit dieses Briefes protestiren lassen. Adolf ließ nun seinen Nebenbuhler auffordern, er möge sich mit ihm einigen, jeder solle mit zwölf Begleitern auf den Main bis Mainz kommen, da werde er ihm einen Brief des Pfalzgrafen zeigen, in welchem dieser ihm eine Richtung biete. So kamen die beiden Erzbischöfe auf dem Main zusammen, ohne sich um den päpstlichen Bann zu kümmern. Diether bedauerte, daß durch ihren Zwiespalt so viel Krieg und Mord veranlaßt worden. Adolf bekannte sich als verführt und verheßt, er meinte, sie würden sich wohl früher mit einander verständigt haben. Als Adolf nun den Brief mit dem pfalzgräflichen Siegel lesen ließ, sagte Diether: „Ist dem also, Vetter, daß sich der Pfalzgraf hinter meinem Rücken mit Euch zu richten untersteht, so will ich mich auch mit Euch richten. Ich hätte es ihm nicht zugetraut noch geglaubt“¹⁾.

Mochte hier eine Mystification im Spiele sein oder nicht, und von wem sie auch ausging, die beiden Erzbischöfe schritten schnell auf der Bahn der Verständigung weiter. Vom Markgrafen Karl

¹⁾ Speier. Chronik S. 486. Pius Comment. p. 345 läßt Diether hinter dem Rücken des Pfalzgrafen eine Zusammenkunft mit Adolf nachsuchen, doch zeigt sich der Papst von allen diesen Vorgängen nicht sonderlich unterrichtet.

von Baden gingen die ersten Grundzüge des Vertrages aus, er versicherte sich zuvor der Einwilligung des Papstes. Dieser sandte den Bischof Dnofrio von Tricarico in Apulien als Nuntius ab, damit er, vereinigt mit Pietro Ferrici, die apostolische Einwilligung bringe und Diether und den Pfalzgrafen „auf ihre demüthige Bitte“ von allen Censuren freispreche, auch ihnen den päpstlichen Zorn wegen ihres rebellischen Ungehorsams erlasse ¹⁾).

Noch bevor der Bischof ankam, brachten die beiden Erzbischöfe auf einer zweiten persönlichen Zusammenkunft am 12. October ihren Vergleich zu Stande. Diether versprach dem Erzbisthum zu entsagen, dafür behielt er die Städte Lahnsstein, Dieburg, Höchst und Steinheim mit Zölln und Zubehör auf seine Lebstage zur Nutznießung, ja Steinheim sollte nach Diethers Tode sein Bruder noch so lange behalten, bis es vom mainzer Stuhle für 20,000 Gulden ausgelöst worden. Mit diesen Städten und Schlössern, ja auch mit der Geislichkeit darin, soll Diether auf Lebenszeit von der erzbischöflichen Jurisdiction eximirt sein. Unter andern einträglichen Zölln soll er auch den zu Lahnsstein haben, bis er 30,000 Gulden davon gewonnen. Ferner versprach Adolf, die unbezahlte Annate und alle die andern ungeheuren Schulden auf sich zu nehmen, die Diether vor und während des Krieges gemacht, und endlich dafür zu sorgen, daß er mit allen seinen Anhängern vom Banne des Papstes befreit und mit dem Kaiser ausgesöhnt werde ²⁾).

Es war das eben eine Einigung, bei welcher niemand sich demüthigen durfte: der eine Theil übernahm das tiefverschuldete Erzstift, der andere ein kleines, mit reichlichen Einkünften behaglich ausgestattetes Fürstenthum. Der Papst freilich stellt das so, als habe man Diether gleichsam aus Erbarmen wie dem Malatesta einige Flecken und Schlösser gelassen, damit er nicht Mangel leide! ³⁾).

Noch einmal kamen die Fürsten in Frankfurt zusammen, um die Urkunden zu vollziehen und das Formelle der Ausgleichung abzumachen. Dazu kam auch der Nuntius Pietro Ferrici, Adolf be-

¹⁾ Die Vollmacht der Nuntien vom 5. Sept. 1463, inserirt bei Kremer Urkunden n. 113. Pius Comment. p. 328. 329.

²⁾ Der vorläufige Vertrag vom 12. Oct. 1463 bei Helwich p. 192, in der Speier. Chronik S. 487. Er wurde dann zu Frankfurt etwa am 26. Oct. ratificirt. Dahin gehören die Urkunden bei Gudenus T. IV. n. 167. 168. 169, doch sind lange nicht alle gedruckt.

³⁾ Comment. p. 346.

gleitete ihn mit 300 Pferden in die Stadt. Mit Diether ritt der alte Landgraf von Hessen ein. Der Vertrag wurde von den Betheiligten, auch vom Nuntius bestätigt. Diether verzichtete feierlich auf die mainzer Kirche, entband die ihm treu gebliebenen Unterthanen von ihren Eiden und erkannte Adolf als Erzbischof an. Vor den Versammelten legte er sein Kurfürstenschwert nieder, beugte demüthig und um Verzeihung bittend, wie wenigstens der Papst sagt, seine Knie vor dem Nuntius, der ihn vom Banne lossprach. Auch diejenigen seiner Anhänger, die das begehrten, wurden absolvirt¹⁾. Hätte die Kirche genau rechnen wollen, so wären immer noch Tausende im Bann geblieben, die sich um die Excommunication so wenig gekümmert wie jetzt um die Absolution. Der Papst war allerdings, wenn er den drei Fürsten die Pön ersparen wollte, genöthigt, seinen Unwillen gegen Diether abzutun. Aber der großmüthige und väterliche Ton, in dem er das bescheinigte, widerspricht doch seltsam den Worten der Schmähung, die er bisher, und nicht nur in den fluchenden Bullen, gegen Diether losgelassen. Jetzt hieß es: Du hast gethan, was einem guten und gottesfürchtigen Manne ziemte, der die Ehre Gottes und das Heil seiner Seele allen Rücksichten vorziehen muß. Wir loben deine Ergebenheit und segnen deinen Gehorsam im Herrn. Du hast ein gutes Werk gethan und verdienst Unsere Gunst. Du bist wieder versöhnt mit Gott und mit Uns u. s. w.²⁾ In der kaiserlichen Cancelei wählte man doch eine trockenere Form für diese Gunsterklärung³⁾.

Mehr Schwierigkeiten machte der Pfalzgraf. Er kam nicht auf den frankfurter Tag, der Vertrag zwischen Diether und Adolf, nach welchem alles Land zurückgegeben werden, die Gefangenen auf beiden Seiten ledig, und das unbezahlte Geld abgethan sein sollten, war durchaus nicht nach seinem Sinn. Diether hatte ihn dabei offenbar im Stiche gelassen. Nun unterhandelte Ruprecht von Cöln für ihn mit Adolf und erwarb ihm gute Bedingungen. Adolf und sein Capitel verschrieben ihm von Neuem die Bergstraße, nur daß von den 100,000 Gulden, um welche das Stift sie sollte einlösen können,

¹⁾ Pius Comment. p. 345. Speier. Chronik S. 268. Bodmann Bd. V. S. 48. Die Absolution seiner Gegner kostete Adolf 500 rhein. Goldgulden, s. Verschreibung darüber vom 21. Febr. 1464 bei Gudenus T. IV. n. 172.

²⁾ Das Schreiben an Diether b. Gudenus n. 171, f. Helwich p. 193.

³⁾ vom 7. Nov. 1463 bei Gudenus n. 170.

20,000 erlassen wurden. Dagegen erhielt der Pfälzer einen jährlichen Zins von 1000 Gulden auf den Zoll in Ehrenfels angewiesen. So viel wir sehen, mußten auch die gefangenen Fürsten das Lösegeld an ihn auszahlen. Um sie zu entschädigen, gab der Kaiser seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, die Judenschätzung, die ihm über 200,000 Gulden einbrachte ¹⁾, und dem Bischofe von Metz gestattete Pius, den Klerus seiner Diocese so lange zu schätzen, bis er seinen Schaden eingebracht ²⁾.

Auch übernahm es Adolf, dafür zu sorgen, daß der Pfalzgraf und die Seinen vom Bann absolvirt würden. Es geschah zu Worms am 13. März 1464 durch den Bischof von Tricarico. Auch hier nahm man es leicht mit der Reue, die zu einer solchen Handlung nothwendig war. Friedrich versicherte auf sein fürstliches Wort, daß er in dem vergangenen Handel nichts in der Absicht gethan, den Befehlen des apostolischen Stuhles zu widerstreben, er versprach, hinfort ein treuer und gehorsamer Fürst zu sein ³⁾. Der Papst unterwarf ihn und seine Anhänger denjenigen Bußen, welche ihnen selbstgewählte Beichtiger auflegen würden ⁴⁾. Nicht so vollständig war seine Versöhnung mit dem Kaiser: nur der Unwille und die Prozesse, die er in der mainzischen Sache gegen ihn gerichtet, wurden von den Commissarien des Kaisers für abgethan erklärt ⁵⁾.

Welches war nun das Resultat dieser von Papst und Kaiser entzündeten zweijährigen Fehde? Der eigentliche Sieger war ohne Zweifel der Pfalzgraf: bereichert durch den legitimen Besitz der schönen Bergstraße, an deren Einlösung nicht gedacht wurde, an Geld und Leuten, blieb er noch lange Jahre der hartnäckigste Gegner der kaiserlichen Sache. Indeß auch diese gewann. Adolf von Mainz stellte dem Kaiser am 31. October 1463 einen Revers aus, in welchem er versprach, hinfür nichts wider ihn zu thun, auch keine Versammlungen der Kurfürsten oder der Reichsstände ohne besondern Befehl des Kaisers auszusprechen ⁶⁾. Indeß war das allein nicht

¹⁾ Das Decret vom 15. Dec. 1463 bei Chmel Regesta.

²⁾ Eithart Arzt S. 268. 269. Speier. Chronik S. 487. Bodmann S. 48.

³⁾ Das Instrument der Nuntien vom 13. März 1464 bei Kremer Urkunden n. 113.

⁴⁾ Bulle vom 10. Juni 1464 ebend. n. 114.

⁵⁾ Der sog. Dehringer Revers vom 14. Febr. 1464 ebend. n. 112.

⁶⁾ Chmel Regesta ad h. d.

der Grund, weshalb die Forderungen einer Reichsreform und die auf Entthronung Friedrichs gerichteten Agitationen für eine Reihe von Jahren verstummten. Das Erzstift Mainz war der unglücklich leidende Theil: Flecken und Dörfer lagen verbrannt und verwüstet da, Land und Leute waren ausgeraubt, verpfändet, im Wohlstande für lange gebrochen. Man schätzte die Kosten des ganzen Krieges auf zwei Millionen Gulden, die Kriegsschuld auf 1,200,000¹⁾. Zwei Annaten waren an den päpstlichen Stuhl auf einmal zu bezahlen. Dafür gebot der Erzbischof jetzt in der geplünderten Reichsstadt, dem einzigen Ersatz für die mannigfachen Spoliationen des Erzstifts.

Der Papst triumphirte: die Deutschen hielten den Erzbischof von Mainz für einen zweiten Gott, auf den sich die Autorität des römischen Bischofs nicht erstreckte; sie hätten gelacht, als dieser Diether entsetzte, selbst Cardinäle hätten den Papst für verwegend gehalten; aber dessen Energie habe solche eitle Meinungen Lügen gestraft und ihm großen Ruhm gebracht²⁾. Sollte das wirklich die Meinung des Papstes gewesen sein? Wußte er nicht, welche Mittel er hatte anbieten müssen, um Diether nur Gegner zu erwecken, wie wenig seine Kämpen sich um die apostolische Autorität gekümmert, wie elend seine Bannstrahlen auf deutschem Boden erloschen waren, wie er selbst die erste Hand zur Versöhnung bieten mußte, wie viel größer seine moralische Niederlage war als das Weichen eines Gegners, den man mit einem Fürstenthum und reichen Einnahmen ausstatten mußte? Sterbend empfahl Erzbischof Adolf den ihn umgebenden Domherren seinen früheren Rivalen als Nachfolger, weil er reiches Gut und die besten Landschaften des Erzstiftes diesem wieder zubringen würde, und in der That bestieg nach ihm Diether von Pfenzburg zum zweiten Male den Altar in der mainzer Kathedrale als Erzbischof³⁾.

¹⁾ Bodmann Bd. V. S. 46. 47. 49.

²⁾ Pius Comment. p. 346.

³⁾ Trithemius Chron. Hirsaug. ad a. 1475.